

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-071000/0002-I/5/2017

**zur Veröffentlichung bestimmt**

**49/38**

**Vortrag an den Ministerrat**

betreffend den Bestellungsvorschlag an den Herrn Bundespräsidenten für  
zwei Mitglieder des Vorstandes der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA")

Gemäß § 5 Abs.1 und 2 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG), BGBl. I Nr. 97/2001, i.d.g.F., besteht der Vorstand der FMA aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt; die Wiederbestellung ist zulässig. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Die Funktionsperiode der beiden Vorstandsmitglieder Mag. Helmut Ettl und Mag. Klaus Kumpfmüller endet jeweils mit 13. Februar 2018. Dem Bundesminister für Finanzen und der Österreichischen Nationalbank (OeNB) obliegen gemäß § 5 Abs. 3 Z 1 und 2 FMABG daher die Nominierungen für je ein nunmehr zu bestellendes Vorstandsmitglied.

Die ab 14. Februar 2018 zur Besetzung gelangenden Vorstandsfunktionen wurden gemäß § 5 Abs. 3 FMABG unter Anwendung des Stellenbesetzungsgegesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, öffentlich ausgeschrieben.

Innerhalb offener Frist langten acht Bewerbungen ein. Die zur Prüfung der Bewerbungen eingesetzte Begutachtungskommission hat am 29. August 2017 getagt und Mag. Helmut Ettl und Mag. Klaus Kumpfmüller als von allen Kandidaten am besten und in höchstem Ausmaß geeignet befunden.

Als Ergebnis werden Mag. Klaus Kumpfmüller vom Bundesminister für Finanzen und Mag. Helmut Ettl vom Direktorium der OeNB nominiert.

Mag. Klaus Kumpfmüller und Mag. Helmut Ettl erfüllen die in § 5 Abs. 4 FMABG genannten Voraussetzungen und sind für den Fall ihrer Nominierung bereit, das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes der FMA anzunehmen.

Für die Bestellung der beiden Vorstandsmitglieder ist ein Vorschlag der Bundesregierung an den Herrn Bundespräsidenten erforderlich.

Der Aufsichtsrat der FMA hat nach Bestellung der beiden Mitglieder des Vorstandes durch den Herrn Bundespräsidenten gemäß § 12 FMABG mit diesen Vorstandsmitgliedern einen Dienstvertrag abzuschließen.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge gemäß § 5 Abs. 2 FMABG beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, Mag. Klaus Kumpfmüller und Mag. Helmut Ettl als Mitglieder des Vorstandes der FMA für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen.

19. September 2017

Der Bundesminister:

Dr. Schelling